

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an G. Kagerl; — Verfammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1187. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Gainerweg Nr. 9, 1. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Markthstraße 1, 2. Etage.

Nr. 44.

Hannover, den 28. Oktober 1898.

8. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Situation in Erfurt und Mannheim ist noch unverändert: Thätkräftige Unterstützung der Ausständigen soll eines jeden Brauereiarbeiters Pflicht sein. Alle Gelder zur Unterstützung, mit Ausnahme der in Erfurt und Mannheim gesammelten, sind an den Hauptvorstand zur besseren Regelung der Unterstützung einzufenden. Sammellisten können vom Hauptvorstand bezogen werden.

Der Hauptvorstand.
G. Bauer.

Brauerei und Maximal-Arbeitstag.

(Fortsetzung.)

Neben den Angaben der Erkrankungsziffern im Braugewerbe zu Berlin und Magdeburg sind uns noch die von Erfurt bekannt und finden wir auch hier eine enorm hohe Erkrankungsziffer. Bei 436 in den Brauereien, Mälzereien und Böttchereien beschäftigten und versicherten Arbeitern sind im Jahre 1897 nicht weniger als 346 Erkrankungen vorgekommen, oder 79,3%. Von diesen 346 Erkrankungen waren 64 Unfälle oder 14,6%. Die Unfälle abgerechnet, bleiben 282 oder 64,7% sonstige Erkrankungen. In der Gesamtzahl der Erkrankungen steht Erfurt höher als Berlin um 16,8% und höher als Magdeburg um 18%. Die sonstigen Erkrankungen betragen in Erfurt mehr als in Magdeburg 14,7%, mehr als in Berlin 34,1%. Ist schon die Erkrankungsziffer in Berlin auffallend hoch und nennt sogar der Gewerbe-Aufsichtsbeamte die Erkrankungsziffer für Magdeburg überraschend hoch, so zeigt das Beispiel von Erfurt, wo eine Statistik vorhanden ist, daß an anderen Orten noch weit größere Erkrankungsziffern vorkommen und die auffallend hohe Zahl in Berlin wahrscheinlich erst den Minimalfall bedeutet. Gegenüber diesen Zahlen bedarf es eigentlich keines weiteren Beweises, daß die Arbeiten in Brauereibetrieben im höchsten Grade gesundheitsgefährlich sind und das Braugewerbe unter den Gewerben mitzuzählen ist, für welche nicht nur ein gesetzlicher Maximalarbeitsstag auf der Basis der jetzt in Brauereien üblichen kürzesten Arbeitszeiten einzuführen, sondern die Arbeitszeit im Ganzen auch noch weiter zu verkürzen ist, und daß der Bundesrath nach § 120c, Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung von seiner Befugnis, auf dieser Basis Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit festzusetzen, auch in Bezug auf das Braugewerbe Gebrauch zu machen hat.

Die Erfurter Statistik ist aber auch noch insofern lehrreich und interessant, als es die Legende von der Erzeugung der Krankheiten durch übermäßigen Biergenuß vollständig zerstört. Unter den in der Statistik aufgeführten 25 Arten der Erkrankungen befindet sich nur eine, bei welcher der Biergenuß unter den im vorigen Artikel angeführten Gründen Mitursache sein könnte, diese ist der Magenkatarrh; alle anderen Arten haben beim allerbesten Willen auch nicht im Entferntesten mit dem Biergenuß etwas zu thun. Die Zahl der am Magenkatarrh Erkrankten beträgt 42 oder 9,6%. Diese abgerechnet, bleiben immer noch 55,1% sonstige Erkrankungen ausschließlich der Unfälle.

Eine genaue Angabe liefert die Statistik von Erfurt auch über die Zahl der rheumatischen Erkrankten; diese beträgt 93 oder 21,3% der Versicherten oder 32% der Erkrankten ausschließlich der Unfälle. Weiter sind in der Statistik auch sonst noch lehrreiche Daten enthalten. Die Gewerbe-Aufsichtsbeamten für Berlin-Charlottenburg und Potsdam erklären auf Grund ihrer Wahrnehmungen und Untersuchungen nur die Arbeiten in Mälzereien, speziell auf den Darren bezw. im Gährkeller, bestimmt für gesundheitsgefährlich. Ueber die Einflüsse der zu niedrigen Temperatur auf die Gesundheit der Arbeiter haben sie bestimmte Angaben nicht machen zu können geglaubt. Gleichfalls geben auch andere Beamte die Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeiten in Brauereien nur mit der Einschränkung an, daß auch andere Ursachen mitwirken. Die Statistik von Erfurt giebt auch hier Aufschluß und beweist, daß die Arbeiten in Brauereien gesundheitsgefährlicher sind als in Mälzereien und die Verkürzung

der Arbeitszeit in beiden Betriebsarten stattzufinden hat. In der nachfolgenden Tabelle geben wir die Zahl der Erkrankten und Unfälle im Verhältnis zu den Versicherten nach den einzelnen Kategorien getrennt in Zahl und Prozenten wieder und das Ergebnis ist nicht nur überraschend, sondern auch lehrreich:

Berufe in den Betrieben.	Zahl der Versicherten.	Zahl der Erkrankten.	In Proz.	Davon Unfälle.	In Proz.
Brauer	119	110	92,4	16	13,4
Mälzer	92	31	33,7	6	6,5
Böttcher	34	24	70,6	5	14,7
Maschinenisten	24	12	50	3	12,5
Feiger	13	4	30,8	1	7,7
Kutcher	56	47	84	16	28,5
Arbeiter*)	80	110	137,5	15	18,7
Comptopersonal	10	4	40	—	—
Behelinge (Böttcher)	8	4	50	2	25

Diese Zahlen geben in der That genau das Mehr oder Weniger der Gesundheitsgefährlichkeit der verschiedenen Arbeiten wieder, und nicht nur in Bezug auf die Schädlichkeit der Arbeit in ihrer Ausdehnung und Intensivität an sich, sondern auch im Verhältnis und Wirkung zu der miserablen Entlohnung. Neupert sich die Schädlichkeit der Arbeit in Mälzereien weniger in der Zahl der Erkrankungen, so mehr in der nachhaltigen und stetig fortschreitenden Untergrabung der Gesundheit der Arbeiter; das Durchschnittsalter von 32 Jahren ist ein beredtes Zeugnis. Doch zeigt sich hier auch weiter, daß die schlechte Entlohnung die Arbeit noch schädlicher macht und ist es kein Zufall, sondern eine ganz natürliche Erscheinung, daß Erfurt mehr als doppelt so viel Erkrankungen aufzuweisen hat als Berlin, und daß, je tiefer die Löhne, je höher die Erkrankungsziffern stehen. Je schlechter der Körper infolge der miserablen Entlohnung genährt und gekleidet werden kann, um so mehr wirken hohe oder niedrige Temperatur und sonstige Einflüsse schädlich auf ihn ein; die nachfolgende Statistik beweist uns dies sonnenklar:

Erkrankungen entfallen	Rheumatismus.	Magenkatarrh.	Erläuterungen.	Insgesamt.
auf 119 Brauer	34	15	10	110
56 Kutcher	12	4	3	47
80 Arbeiter	30	16	10	110

Hier haben wir die Folgen der Einflüsse der zu niedrigen Temperatur vor Augen und den Unterschied in der Erkrankungsziffer zwischen den am schlechtesten entlohnerten Arbeitern und den etwas besser entlohnerten Brauern. Würde die Statistik sich auch auf die Jahreszeiten erstrecken, so würden wir finden, daß die weitesten meisten Erkrankungen bei den Arbeitern, die im Freien arbeiten, im Winter vorkommen, wobei selbstverständlich die schlechte Entlohnung eine ausschlaggebende Rolle spielt; — die Arbeiter sind zu schlecht genährt und zu schlecht gekleidet, der Körper ist nicht widerstandsfähig.

Ein weiterer und sehr wichtiger Faktor, welcher die Gesundheit der Arbeiter schädlich beeinflusst, ist auch die Nachtarbeit. In den Betrieben, wo sie eingeführt ist, sind die Arbeiter unzweifelhaft mehr den schädlichen Einwirkungen der Arbeit ausgesetzt, als in Betrieben mit nur Tagelöhnen. Wenn die Schädlichkeit sich auch schließlich nicht mittelbar durch viele und plötzliche Erkrankungen bemerkbar macht, so wird sie durch die Dauer der Arbeit und durch die Länge der Zeit wesentlich erhöht und führt unrettbar zur allmählichen Zerrüttung der Gesundheit der Arbeiter in verhältnismäßig frühem Alter. Fachgelehrte Autoritäten auf diesem Gebiet haben konstatiert, daß dauernde Nachtarbeit Zerrüttung der Nerven, schwere und nachhaltige Störungen im menschlichen Organismus, in vielen Fällen Geisteskrankheiten u. im Gefolge hat und wer die Nachtarbeit längere Jahre in der Praxis mitgemacht hat, der wird dem unbedingt bestimmen müssen. Demzufolge haben wir im Interesse des besseren Schutzes der Gesundheit der Arbeiter zu verlangen, daß die Nachtarbeit, wo sie eingeführt ist, erheblich verkürzt werden muß und zwar auf ein geringeres Maß als die Tagesarbeit.

*) Von den Arbeitern ist einer infolge Erldlung, ein anderer an Magenkatarrh gestorben.

Der sozialdemokratische Parteitag und die Gewerkschaften.

Der diesjährige Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, der vom 3. bis 9. Oktober in Stuttgart tagte, war von hervorragender Wichtigkeit für die politische, mehr noch für die Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaftsaktion stellt nur die eine Seite des gesamten proletarischen Klassenkampfes dar, ist von der politischen Aktion aus geschlichen und taktischen Rücksichten getrennt, doch kann die letztere ohne die erstere ebensowenig, wie umgekehrt erfolgreich wirken. Bestimmung und Zweck der Gewerkschaftsbewegung ist vor allen Dingen: Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter insgesamt in wirtschaftlicher Beziehung auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes kraft der Organisationen. Dazu müssen die Gewerkschaften einen sicheren rechtlichen Boden haben, von dem aus sie operieren, experimentieren, ihr Bestreben in die That umsetzen können, und dieser rechtliche Boden wird in den gesetzgebenden Körperschaften in der politischen Sphäre geschaffen. Von der Ansicht der „Politiker“ in den gesetzgebenden Körperschaften hängt es ab, inwieweit den Gewerkschaften die gesetzliche Grundlage und die Möglichkeit gelassen und gegeben wird, ihre Bestrebungen zur Durchführung zu bringen und ist es somit auch ganz natürlich, daß die in den Gewerkschaftsorganisationen vertretenen Arbeiter die politische Partei unterstützen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen die zu ihrer Entwicklung und zur Durchführung ihrer Bestrebungen notwendigen Rechte gewährt resp. geschaffen wissen will.

Die volle und unbeschränkte Koalitionsfreiheit ist die Grundbedingung für die Entwicklung der Gewerkschaften und diese, die jetzt schon so mangelhaft ist und von Behörden und Unternehmern in jeder Weise durchlöchert, ihre Ausübung verhindert wird, soll nun auch noch durch Zuchthausstrafen „von Rechts wegen“ gänzlich beseitigt werden. Diese beabsichtigte brutale Rechtlosmachung der unterdrückten Arbeiter, die auszuheben man kann eines Menschen Hirn zutrauen sollte, bejubelt die Ausbeuterstippe à la Stumm mit unerhöhlener Freude, und die Ansichten und Wünsche dieser Sippe sind leider maßgebend im Volk der „Denker“ und Dichter — soweit die Regierungsgewalten und das Ausbeuterthum in Betracht kommen. Doch so tief ist das deutsche denkende Volk doch noch nicht gesunken, daß es diese ausbeutungslisternen Finstertlinge thun und lassen ließe, was ihnen beliebt. Das gesammte deutsche arbeitende Volk ist in seinen Wünschen und Willen in dieser Frage mit den Vertretern der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, eins, durch sie wird es im Reichstag seine Stimme erheben gegen die frivole Absicht der gänzlichen Rechtlosmachung und Unterdrückung durch die Gewalthaber, denen Gewalt gleich Recht bedeutet.

Der sozialdemokratische Parteitag hat — angesichts der neuerlichen Schwankung des Zuckerkurses, der jetzt bei günstigstem Wende in den „höchsten Regionen“ geradezu mit vollen Segeln nach dem Stumm'schen Horizont lossteuert — wie es ja selbstverständlich war, zu diesem Zuchthauspräsident für die ehrlichen Arbeiter des deutschen Vaterlandes ebenfalls Stellung genommen und nach einem Referat Fischers folgende Resolution angenommen:

Unter der kapitalistischen Produktionsweise hat die Unternehmerklasse das Bestreben, jeden Fortschritt in der Produktionstechnik, jede Einführung arbeitsparender Maschinen, jede ihnen günstige Konjunktur des Arbeitsmarktes dahin auszunutzen, die Löhne der Arbeiter zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern und die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterklasse zu erhöhen.

Die Arbeiter haben daher im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Hebung ihrer Lebenshaltung die Pflicht, mit allen im Klassenstaate verfügbaren politischen und wirtschaftlichen Kampfmitteln dieses kulturfeindliche Bestreben der Unternehmerklasse zu vereiteln.

Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes.

Der Parteitag erklärt es als eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung, allen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren und es gegen die unbilligen Anschläge des Unternehmertums sicher zu stellen. Er wendet sich daher entschieden gegen die Drohung in der Dischrede des Kaisers zu Deynhausen am 6. September 1898, demnächst der Volksvertretung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach Jeder mit Zuchthaus bestraft werden soll, der „gar zu einem Streik anreizt“.

Streitandrohung und Streitverhängung sind für die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe eben solche Waffen, wie Aussperrungen, Kündigungsandrohungen bei beabsichtigter Lohnherabsetzung und dergleichen für die Unternehmer, die durch ihre soziale Stellung und ihre geringe Anzahl den Arbeitern gegenüber im Vorteil sich befinden und, soweit sie in Verbänden, Kringen, Syndikaten koalitiert sind, von vornherein eine ungeheure Uebermacht gegenüber den Arbeitern besitzen.

Der Parteitag fordert die deutschen Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauungen auf, sobald dem Reichstage eine solche oder ähnliche Vorlage zugeht, Protestversammlungen zu veranstalten und die Abgeordneten zur Stellungnahme gegen eine solche Vorlage zu drängen.

Der Parteitag erblickt in der Kaiserrede das unzweideutige Zeugnis, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellte Sozialreform der Regierung aufgegeben ist. Der nunmehr erst im richtigen Lichte erscheinende Erlaß des Grafen v. Posadowsky zeigt, daß das Reichsamt des Innern statt des früher in Aussicht gestellten „Schutzes gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft“ eine Politik der Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete einleitet — eine Politik, die den letzten Arbeiter über das Märchen vom „sozialen Königthum“ aufklären und ihn davon überzeugen muß, daß im heutigen Klassenstaat die Regierung immer mehr und immer deutlicher die Sachwalterin der Kapitalisteninteressen wird und allein die Sozialdemokratie die räthhaltige und offene Vertreterin der Arbeiterinteressen ist.

Nach dem Grundsatz: Der Gewerkschaftskampf ist unentbehrlich für die Hebung und Emanzipation der Arbeiterklasse, aber nicht ausreichend — er bedarf der politischen Machteroberung als Ergänzung, wie die politische Aktion der wirtschaftlichen Schulung und Hebung der Arbeiterklasse als Vorbedingung bedarf — haben einerseits die Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände mit einer Mitgliederzahl von 420 000, andererseits die sozialdemokratische Partei auf dem Parteitag mit ihren Millionen Anhängern aus den Reihen der Arbeiterklasse, beide Körperschaften zusammen im Namen des ganzen werthätigen Volkes gegen die geplante Knechtung und Entehrung einmüthig laut und deutlich protestirt. Sie allein sind berufen, dem deutschen Volke seine Rechte nicht nur zu wahren, sondern neu zu erkämpfen und das Volk vor dem geistigen und körperlichen Elend zu bewahren, in welches man es durch Gesetzes- und von Rechts wegen im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte hineintreiben will. Gemeinsam werden sie die Aufgabe lösen.

Der „Segen“ der Unfallberufsgenossenschaft.

Ein Bierfahrer Schulz aus Schwiebus hatte sich, von einer Geschäftsreise zurückkehrend, in der Kutschentruhe niedergelegt, um zu schlafen. Von einem Dieb, der es wahrscheinlich auf das Geld abgesehen hatte, wurde er überfallen und mit einer Kadehadé mehrmals über Kopf und Gesicht geschlagen, so daß Schulz außer den Gesichtsverletzungen auch einen Schädelbruch davontrug; er wurde aber so weit wieder hergestellt, daß er seine Arbeit fortsetzen konnte. Folgen, die seine Erwerbsfähigkeit beschränken konnten, waren nach ärztlichem Gutachten nicht zurückgeblieben. Nach kurzer Zeit begann Schulz zu kränkeln, seine Kräfte verfielen nach und nach, bis schließlich der Tod eintrat. Die Wittwe wandte sich an die Brauerei- und Malzereiberufsgenossenschaft wegen einer Unfallrente, wurde aber abgewiesen, weil der Tod mit dem Unfall ursächlich nicht zusammenhänge. Die Wittwe legte Berufung beim Schiedsgericht ein mit dem besonderen Hinweis, daß ihr Mann seit dem Ueberfall immer kränklich gewesen sei und seitdem nicht mehr so viel habe leisten können wie früher. Das Schiedsgericht forderte ein Gutachten vom Arzte Dr. Michaelis ein, der den Verstorbenen behandelt und seine Leiche obduciert hatte. Das Gutachten des Arztes lautete: Schulz sei unter den Anzeichen eines Herzleidens erkrankt, das sich als Herzbeutel-Entzündung erwies. Nach zehn Tagen hätten sich dazu die Symptome von Lungenblutungen gesellt, die bis kurz vor dem Tode anhielten. Da der Befund der letzten Lungen die Annahme von Tuberkulose gänzlich ausgeschlossen habe, so hätte nur ein Bluterguß in das Lungengewebe angenommen werden können, der wieder auf eine Zerreißung von Blutgefäßen zurückzuführen sei. Der Tod selbst sei unter den Anzeichen einer Herzlähmung erfolgt. Er, der Arzt, habe nun geglaubt, eine gemeinsame Ursache für die verschiedenen Krankheitserscheinungen im Gehirn zu finden und daraus einen Zusammenhang mit der am 14. April 1895 erhaltenen Schädelverletzung

ersehen zu können. Im Gehirn seien aber krankhafte Veränderungen nicht auffindbar gewesen, so daß anzunehmen sei, es liege ein ursächlicher Zusammenhang des Todes mit dem Ueberfall vom April 1895 nicht vor. Die Klägerin wurde vom Schiedsgericht auf Grund dieses unbestimmten und gewordenen Gutachtens abgewiesen, ebenfalls beim Reichsversicherungsamt, bei dem Frau Schulz Rekurs eingelegt hatte; für dieses war das Ergebnis der Obduktion entscheidend.

Also Schädelbruch und diverse Gesichtsverletzungen durch Bearbeitung mit einer Kadehadé wurden nicht als Ursache des Todes angenommen, wenn auch nach einer zweifelhaften Herstellung der Gesundheit unmittelbar nach Wiederaufnahme der Arbeit der Verletzte zu kränkeln beginnt, die Kräfte immer mehr schwächen bis zum endlichen Eintritt des Todes. Die Ursache des Todes war nicht zu ermitteln, krankhafte Veränderungen im Gehirn seien nicht „auffindbar“ gewesen, folglich sei „anzunehmen“, daß ein Zusammenhang des Todes mit dem Ueberfall nicht vorliege. — Man freut sich, daß die Zahl der ernstschädigten Unfälle immer mehr abnimmt und — erntet Lob dafür.

Korrespondenzen.

Hannover. Ueber den sogenannten Arbeitsnachweis der Brauer in Leipzig und die von den Braumeistern und Branfährern gelebte Praxis bei Einstellung von Arbeitskräften, wird uns von dortigen Kollegen geschrieben: Nach dem vollständigen Scheitern der 1898er Bewegung wurden die etwa 150 in einem Fachverein organisierten Brauer durch die Manipulationen der Unternehmer und ihrer Helfershelfer so nach und nach zum größten Theil aus ihren Arbeitsstellen herausgedrängt, d. h. bei Einstellungen, wie nach Beendigung der Malzerei im Frühjahr wurden sie in erster Linie berücksichtigt. Die Neulingen und nichtigen Gründe mußten oft dazu herhalten, gewisse Elemente geben sich sogar dazu her, Gründe zur Entlassung zu provozieren. Da nun die Brauer eben auch keine Engel, sondern nur Menschen und als solche nicht ohne Fehler sind, so wird sich, wie sich ein Leipziger Brauereidirektor mit anerkannter Offenheit einer Kommission gegenüber, die mit ihm wegen Entlassung eines Brauers, verhandelte, aussprach, bei einem Brauer immer ein Grund zur eventuellen Entlassung finden lassen. Den wenigen hier verbleibenden Organisierten war es bisher nicht möglich, den schon 1893 geplanten Arbeitsnachweis durchzuführen. Das Scheitern der 1898er Bewegung benutzte der Bund deutscher Brauereigenossen mit seinen Harmonieaposteln, die schon den Anschluß an die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften für einen Betrag an dem guten Einvernehmen mit den Unternehmern hielten, unter der weitgehenden Unterstützung ihrer Arbeitgeber Mitglieder für sich zu gewinnen. Die Vorberufungen, d. h. die den einzelnen Rekruten vorkommenden Brauer, wie Branfährer, Obermälzer, Kellermeister, Gährführer u. oder deren Beauftragte arbeiteten mit Hochdruck (Bereitsbrauerei, Kiebel u. Co.). Das „patriarchalische“ Verhältnis (Wohnen, Schlafen, Zwangszustände in der Brauerei), in dem die Brauer zum weitesten größten Theil noch heute stehen, begünstigt die Ueberwachung ihrer Gesinnung. Einstellungen wurden vom sofortigen Beitritt zum „Bunde“ abhängig gemacht. Die schädlichsten Förderungsmitel wurden nicht gescheut. Die nicht überzeugungsfesten Brauer ließen sich, anstatt in Massen der Organisation beizutreten, aus Furcht vor der Hungerpeitsche fangen, die Henscheit stand in schönster Blüte. Hatte trotz der sorgfältigsten Ueberwachung oder weil es nun mal nicht anders ging, doch einmal ein organisierter Kollege das Glück, eingestellt zu werden, so war dessen Schicksal bald besiegelt. Außer dem loeblichen geschuldeten Lohn bekam, den man den Anhängern der modernen Arbeiterbewegung so gern vorwirft, forderte der „Bund“ von jedem hier eingestellten Brauer, sei er Mitglied des „Bundes“ oder nicht, der die Herberge (den Zentralverkehr der Brauer, Müllergasse) als Vermittlung zur Arbeitsgelegenheit nicht benützt, einen Betrag von 5 Mk., der zu Gunsten des „Bundes“, also zu Gunsten einer Partei, Verwendung findet. Um die Zahlung der 5 Mk. zu umgehen, wird verschiedenen von auswärts kommenden, hier einzustellenden Brauern von den Braumeistern empfohlen, wenigstens 1 Tag auf der Herberge sich aufzuhalten. Bei Erhebung dieser 5 Mk. rückt sich der Bundesverein Leipzig auf ein schriftliches Abkommen mit den vereinigten hiesigen Brauereigenossen. Obgleich dem nicht durch die Herbergsvermittlung Eingestellten ein Rekurs zur Einwilligung in ein solches Abkommen nicht vorgelegt wird, grenzt die Art und Weise, wie diese 5 Mk. von verschiedenen, eine Vertrauensstellung im „Bunde“ Bekleidenden eingetrieben werden, nahezu an Erpressung. Als vor längerer Zeit einige Nicht-Bundesmitglieder trotz wiederholter dringender Mahnung, den Betrag zu zahlen, sich weigerten, erklärte ihnen der sehr vorsichtige Herr Braumeister bei der Lohnzahlung in Gegenwart des den Betrag einziehenden Bundes-Vertrauensmannes, daß er sie zur Zahlung der 5 Mk. nicht zwingen könne, sie gingen aber durch diese Zahlung Unannehmlichkeiten für sich aus dem Wege. Da diesen Betreffenden die Vermuthung nahe lag, daß ihnen eventuell Entlassung drohe, ließen sie sich zur Zahlung bewegen. Es wäre Pflicht eines jeden auf diese Weise belästigten Nicht-Bundesmitgliedes, die 5 Mk. zu verweigern und bei weiteren Belästigungen den Klageweg zu beschreiten. Trotzdem die Herberge für die vereinigten Brauereien Leipzigs der sogenannte Arbeitsnachweis ist, wird doch nur der kleinere Theil der Einstellenden von dort bezogen, der größere Theil rückt durch Beschreibungen und Empfehlungen der dem Braumeister befreundeten oder bekannten Personen von auswärts (per „Liste“) in die offenen Stellen ein, wahrscheinlich, weil man von der kapitalistischen Gesinnung der Besten besser unterrichtet zu sein glaubt, während Andere auf der Herberge in der Hoffnung auf Arbeitsgelegenheit wochenlang ihr sonst verdientes Geld für Wohnung und Kost hingeben müssen. Eine Einstellung nach dem Datum der Enttragung in das auf der Herberge ausliegende Buch giebt es ebensowenig. Da auf der Herberge Meldenden werden beliebig dem Namen nach verlaugt, je nachdem der Braumeister resp. Branfährer bereits mit dem oder jenem Rücksprache genommen hat, ohne Rücksicht auf den oder jenen schon eher an die Reihe kommenden. Sobald die hiesige Organisation der Brauer wieder kräftig genug ist, wird es ihre erste Aufgabe sein, eine Bewegung zur Errichtung eines Arbeitsnachweises in ihrer Hand einzuleiten, um oben geschilderten Manipulationen endlich ein Halt zu gebieten.

Hannover. Das Schönlinde, Böhmen, schreibt uns ein Kollege, daß die Arbeitsverhältnisse im Bräuhaus noch recht an das „patriarchalische“ Mittelalter erinnern. Gerade wird nämlich ein ausschließlich Sonntagsgesetz gefahren, an Werktagen hat man dazu keine Zeit. — Damit ja die Ausbeutung keine Unterdrückung erleidet. Daß die Kollegen mit dieser Ausbeutung nicht zufrieden sind, mögen Ihnen wohl die gewöhnlichen Ausbeuter und nachher Harmonieapostel erzählen, wir nicht. Die Kollegen haben dort leider keine andere Hilfe, als die Herberge, und nur diesen Harmonieapostel an der Hand zu nehmen, während sie die Herberge

mischen oder österreichischen Kollegen und Genossen, welche mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Oesterreich — die es ja hoffentlich auch geben wird — vertraut sind, ein großes Verdienst erwerben, wenn sie einmal den Gewerbe-Inspektor auf diese schamlose Ausbeutung und jedenfalls auch Gesetzesübertretung aufmerksam machten und auch die Arbeiterpresse sich dieser Sache annehmen würde.

Bergedorf. Am Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, tagte hier eine kombinierte Mitgliederversammlung. Zu Punkt 1, Verlesen der Präsenzliste, wurde der Antrag angenommen, daß diejenigen Mitglieder, welche bisher noch keiner Versammlung beigewohnt haben, in der nächsten Versammlung bekannt gemacht werden. Zu Punkt 2 referirte Kollege Staats-Gamburg über Zweck und Nutzen der Organisation im Brauerzweig-Gemeinde, wofür ihm voller Beifall gezollt wurde. Punkt 3, Rassenbericht, ergab einen Bestand von 57,95 Mk. Punkt 4: „Verschiedenes“. Da noch mehrere Kollegen unserer Organisation fernsehen, wurde der Antrag angenommen, daß in 14 Tagen wieder eine Versammlung stattfinden soll, in welcher ein Agitationsmitglied von Schleswig-Holstein zc. referiren wird, wozu hauptsächlich die noch nicht organisierten Kollegen der Wald-Brauerei Barmen eingeladen werden sollen. Nachdem sich noch mehrere Kollegen aufreihen ließen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung um 11 Uhr.

Darmstadt. Durch verschiedene Umstände sehen wir uns veranlaßt, die jetzigen Verhältnisse in den hiesigen Brauereien, sowie die Verhältnisse zwischen den Kollegen, wie sie hier bestehen, in der Brauer-Zeitung bekannt zu geben. Nachdem sich durch die Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einigen Geschäften hier bedeutend gebessert haben, läßt man in einigen Brauereien nichts unversucht, um jeden Anschluß an den Verband zu hintertreiben. Es wird daher immer auf die Zeitung der hiesigen Zahlstelle fest darauf Losgeschimpft, das geht jetzt schon lange Zeit fort; trotzdem schon mehrere Wechsel in der Leitung der hiesigen Zahlstelle stattgefunden haben, wird der Haß immer künstlich weiter erhalten. Am meisten leistet man darin in der Brauerei „Janauer Hof“ und belämpft uns mit allen Kleinlichkeiten und mit Ausdrücken, die jeder Beschreibung spotten, gegen Kollegen, die bloß das Verbrechen begangen haben, für ihre sowie für die Interessen ihrer Nebenkollegen einzutreten. Großes Scheitern der jetzigen Kellermeister Knoll zu leisten, der schon öfters davon erzählte, daß er beim Prinzipal so gut steht und auch großen Einfluß hat. Ja, warum hat er sich denn bis jetzt nicht dafür verwendet, daß seine Nebenkollegen auch denselben Lohn erhalten, wie ihn mehrere hiesige Brauereien bezahlen, da doch die Brauerei „Janauer Hof“ die größte hier am Plage ist und es am besten machen könnte? Im Gegentheil, man geniert sich nicht, die Löhne bis aufs äußerste herunter zu brücken und dabei sucht man noch an Leuten zu sparen, und wird den Kollegen mehr zugemuthet, wie sie zu leisten vermögen. Herr Appel, der junge Prinzipal, ist noch stolz darauf, daß solche Zustände herrschen, denn er erklärt ganz unverfroren seinen Kollegen (den andern Prinzipalen), daß seine Leute einen Anfangslohn von monatlich 80 Mk. und somit nach Abzug der Krankens- und Invalidengelder ca. 78 Mk. erhalten, und diese hätten erklärt, sehr zufrieden damit zu sein. Wie es mit der betreffenden Erklärung ist, wissen wir nicht, sozial uns bekannt, hat gar keine Umfrage bezwecken stattgefunden, und hat sie stattgefunden, so kennt man den Schwundel zu gut, wie er zu Stande kommt. Thatsächlich bekommen dieselben nicht mehr, ja einige noch weniger, als Herr Appel selbst angiebt. Es heißt ja zwar: „Anfangslohn“, aber mit dem Steigen steht es eben so aus wie mit dem Anfangslohn und müssen somit die dort Beschäftigten 18—20% billiger schlaffen, wie die in mehreren anderen hiesigen Brauereien. Was Herr Appel mit dieser Aussage bezwecken wollte, kann man sich denken; er wollte wahrheitsgemäß erreichen, daß auch in den anderen Geschäften keine Besserung der Lohnverhältnisse stattfinden sollte, um die große „Zufriedenheit“ im eigenen Geschäft recht lange zu erhalten. Oder glaubt er, wenn es in einigen Brauereien zum Neuesten kommt, er auch noch geschäftliche Vorteile haben wird? Davin hat er sich getäuscht und wird sich wahrscheinlich auch später täuschen, denn durch annehmbare Zugeständnisse ist eben alles Andere befristigt worden. Man sieht eben hier ganz genau, was einem Großkapitalisten, einem Millionär an seinen Arbeitern gelegen ist, er findet es noch lange nicht für nöthig, seinen Leuten denselben Lohn zu zahlen, wie ihn vielleicht andere und bedeutend kleinere Geschäfte bezahlen. Dann besteht in diesem Geschäft noch ein glänzendes Prämienystem, es ist so glänzend, daß es sogar in dem Bericht der Fabrikinspektion enthalten ist. Es heißt dort: „In einer Brauerei erhalten die Brauer, wenn sie ein halbes Jahr in Arbeit gestanden haben, einen Zuschlag von 52 Mk. zu dem erhaltenen Lohn.“ Die Annahme, daß die Brauerei Janauer Hof damit gemeint ist, ist berechtigt, weil uns kein anderes Geschäft bekannt ist, wo ein derartig ähnliches System eingeführt ist. Trotzdem das ganze Prämienystem zu verwerfen ist, wäre es uns immer noch angenehm, wenn es so gehalten würde, wie es in dem betreffenden Artikel ausgesprochen ist. So ist aber das Jahr in Prämienhälften getheilt und wenn da ein Brauer 4 Wochen, nachdem die Prämie ausbezahlt wurde, eingestellt wird, so hat die „großartige“ Begünstigung, auch wenn er ein 1/2 oder auch 1/3 Jahr beschäftigt wird, für ihn nicht den geringsten Werth. Er ist eben am Prämienzahlungstage nicht mehr beschäftigt und außer den festgesetzten Tagen wird nichts ausbezahlt. — Auch mit der vielgepriesenen Kollegialität des obengenannten Knoll ist es nicht so weit her, denn er hat bereits im Januar in verschiedenen Kreisen erzählt, daß er im Frühjahr den betreffenden Posten erhielt, aber auch dabei gleich verboten, man möge nichts sagen. Warum denn dieses Versteckenspielen? Hat er vielleicht geglaubt, wenn es die älteren Leute zu sehr erfahren, würden sie stübig? Große Enttäuschung herrscht auch bei den Verbandskollegen darüber, daß bei Ausschluß des Mannheimer Streiks der Kellermeister der Eichbaum-Brauerei, Peter Jung, hier in Darmstadt war, um Arbeitskräfte für dort hin anzuwerben. Der Betreffende weiß wohl nicht mehr, unter welchen Verhältnissen er Darmstadt verlassen hat, da hätte er sich umsoweniger zu solch einem traurigen Geschäft gebrauchen lassen sollen.

Dortmund. In der Sonntag, den 16. Oktober, im Vereinslokale stattgefundenen, gut besuchten Monatsversammlung ließen sich wieder 4 Kollegen aufnehmen und 3 umschreiben. Hierauf folgte Vortrag des Kollegen Klöfel, über „Arbeitsrecht und bestehende Klassen.“ Er schilderte uns während einer 1/2stündigen Rede in treffenden und nur zu wahren Worten, wie wir durch die technische Entwicklung der Maschinen immer mehr verdrängt und durch ungelernete Arbeiter ersetzt werden, da dieselben billiger arbeiten und somit den unerfülllichen Geldsack des Unternehmertums besser füllen helfen. Ferner führte er uns vor Augen, wie wir von den bestehenden Klassen, sowie von den Behörden auf alle Arbeit und Weise unterdrückt, und sogar von als lebende Maschinen betrachtet werden. Sind wir ausgenutzt, so werden wir, wie in einem Uhrwerk durch ein neues Rad, durch eine junge Arbeitskraft ersetzt und auf das Streifenplaster gesetzt. Zum Schluß erwähnte er uns, fest und treu zur Organisation zu halten und tüchtig für sie zu agitiren, da uns nur eine solche von Nutzen sein kann. Dann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Brauerverammlung erhebt energisch Protest gegen die geplante sogenannte Zuchthausvorlage, die das ohnehin thömerliche Koalitionsrecht der Arbeiter vollständig vernichten würde, indem Jeder, der es dann magte, einen Streik auch nur für gerechtfertigt zu erklären, mit einer entsetzlichen Strafe belegt werden kann, gleich dem schrecklichsten Verbrecher.“ Die

Verammlung fordert den Reichstag auf, jede Bestimmung, die auch nur entfernt gegen das Koalitionsrecht gerichtet ist, zurückzuweisen. Die Verammlung erwartet ferner, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Antrag vom Jahre 1890 wieder einbringt, wonach der § 153 der Gewerbeordnung den Zufuß erhält, daß auch solche Unternehmer empfindlich gestraft werden können, die Arbeiter unter Androhung von Maßregeln oder durch schwarze Listen u. dgl. zu bestimmen suchen, von Verabredungen zur Erlangung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen oder von Streiks zurück zu treten. Die Verammlung erwartet weiter, daß die sozialdemokratischen Vertreter in den einzelnen Landtagen daselbst Alles aufbieten, um ein Zustandekommen dieser sogenannten Zuchttauvorlage zu verhindern. Bei Eingehung der Sammelisten vom Klüsterstreit ergab sich, daß die Brauer sich gut solidarisirten und durch pekuniäre Unterstüßungen den Streik glücklich durchzuführen halfen. Genosse Eröger dankte im Namen seiner Kollegen und versicherte, daß auch die Klüster bei einer eventuellen Nothwendigkeit uns nicht im Stich lassen würden. Im Verschiedenen wurden vor Allem die traurigen Zustände auf der hiesigen Felschloßbrauerei beleuchtet. Der Herr Oberbürger behandelte die Kollegen auf schlechte Weise und scheint seinem Benehmen nach eher nach Kamerun — wo er einen Beist und Konforten alle Ehre machen würde — als für einen Oberbürger in einem Kulturstaat zu passen. Von den Kollegen wurde es schon ein paar Mal in Güte versucht, diesen Mißständen abzuhelfen, jedoch ohne Erfolg. Es wird wahrscheinlich keine andere Wahl bleiben, als die Klüster, recht deutlicher Arbeiter in Anspruch nehmen zu müssen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband erfolgte Schluß der Verammlung.

Dresden. Der Fachverein der in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter von Dresden und Umgegend hat in seiner letzten Generalversammlung folgende Paragraphen seines Statuts neugefaßt: § 1, Absatz 3 f. Unterstüßung der Mitglieder nach 3monatlicher Mitgliedschaft in Krankheitsfällen; und zwar nach einer Wartzeit von 3 Tagen, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, pro Tag 75 Pfg. bis zu einer Summe von 50 Mk. innerhalb eines Jahres. § 5, Absatz 1. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. pro Mitglied; der monatliche Beitrag 40 Pfg. Das Krankengeld muß innerhalb 14 Tagen erhoben werden, später hat das betreffende Mitglied keinen Anspruch mehr. Als Legitimation gilt das ärztliche Attest oder eine Bescheinigung vom Vertrauensmann der Brauerei. Jedes erkrankte Mitglied hat die Pflicht, seine Erkrankung sofort dem Vertrauensmann der Brauerei zu melden. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt Sonntagsvormittags von 11—12 Uhr beim Kollegen B. Sinn, Plauen-Dresden, Räcknitzerstr. 21, 2. Etage rechts. Es ist nun die Pflicht eines jeden Brauereiarbeiters von Dresden, dieser Kasse beizutreten, da das Eintrittsgeld und der Beitrag so niedrig wie möglich ist.

Greiz i. V. Aus Anlaß der Mißstände in verschiedenen Brauereien sah sich der Vertrauensmann der Einzelmitglieder von Greiz und Umgegend veranlaßt, eine öffentliche Verammlung in Greiz einzuberufen, und wurde mit dieser Verammlung eine Agitationskommission verbunden, welche schon vor der Verammlung stattfand. Es waren zur selbigen 2 Komittemitglieder aus Gera delegirt. Ueber die Verhältnisse der Brauereiarbeiter im Vogtland und Obererzgebirge wurden längere Debatten gepflogen und vorgeschlagen, den bis jetzt von Seiten des Agitationskomittees eingeschlagenen Weg weiter fortzusetzen, um einer besseren Zukunft entgegen zu gehen. Nachmittags 3 1/2 Uhr eröffnete der Genosse Müller aus Greiz die fast von sämtlichen Orten Vogtlands vertretene Verammlung mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. 2. Klassen- und Geschichtsbild des 3. Quartals. 3. Gewerkschaftliches. Der erste Punkt mußte wegen zu vorgeschrittener Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Den 2. Punkt erledigte der Vertrauensmann Müller aus Greiz. Nach einer Aussprache eines Revisors, daß Kasse und Bücher sich in bester Ordnung befänden, wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Beim 3. Punkt kamen sehr interessante Angelegenheiten ans Tageslicht und zwar die Arbeitsverhältnisse der Malzfabrik Jahn in Greiz. In diesem Betrieb wird unter Anderem die gesetzliche Sonntagsruhe in größtem Maße übertreten, von einer bestimmten geregelter Arbeitszeit ist auch keine Rede; wenn der Tag 26 oder 30 Stunden and noch mehr hätte, so würde eben dementsprechend die Arbeitszeit sein. Diesbezüglich wurde beschloffen, daß eine Notiz in der Reichlichen Volkszeitung über die Verhältnisse bei Jahn erscheinen soll, um vielleicht auf diese Weise Abhilfe zu schaffen; im Falle es nicht ziehen sollte, so werde man sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, wo eine Abhilfe unbedingt zu erwarten. Nach einem kräftigen Appell des Vertrauensmannes, fester denn je zusammen zu halten, und nach einer Aufforderung des die Verammlung leitenden Kollegen aus Gera, der ausständigen Kollegen in Mannheim und Erfurt fernherhin zu gedenken, wurde um 5 Uhr mit einem Hoch auf den Zentralverband die Verammlung geschlossen.

Hannover. Durch Urabstimmung hat der Verein der Brauereihilfsarbeiter Berlins beschloffen, als Sektion dem Zentralverband der Brauer und Berufsgeoffenen beizutreten. Die neue Sektion hat ein großes Agitationsfeld vor sich und wollen wir hoffen, daß durch den Anschluß an den Verband ihr die Aufgabe, alle Berufsgeoffenen in der Organisation zu vereinigen, leichter als bisher gemacht und auch gelingen wird.

Seibronn. Am Freitag, den 7. Oktober, sprach Kollege Bauer im Gasthaus zur Stadt Frankfurt in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Verammlung. Wie ja voraus zu sehen war, stellten sich die Kollegen recht zahlreich ein, dagegen waren die Böttcher, Bierführer und Hilfsarbeiter recht schlecht vertreten. Kollege Bauer festelte die Verammlung in seinem 1 1/2 stündigen Vortrag, indem er alle möglichen Angelegenheiten auf dem Gebiete der modernen Arbeiterbewegung gründlich beleuchtete und erntete großen Beifall am Schluß der Vortrages. In der darauffolgenden Diskussion wurden dann die Vorgänge bei der hiesigen Lohnbewegung kritisiert und wurde die seitigerer Taktik vom Hauptvorstand gutgeheißen. Zum Schluß wurde die Einführung einer obligatorischen Extratrainer für Agitationszwecke empfohlen und an die streifenden Kollegen erinnert.

Stuttgart. In der öffentlichen Brauereiarbeiter-Verammlung vom 6. Oktober referierte Kollege Bauer über: „Die letzten Kämpfe und was Lehren uns dieselben“. In seinem 1 1/2 stündigen Vortrag erläuterte Redner die Unterschiede der früheren Lokalvereine und der heutigen Organisation, führte verschiedene Beispiele an von verschiedenen Städten, wo durch den Zusammenhalt der Arbeiter bessere Verhältnisse erzielt wurden. Zugleich besprach Redner die Organisation der Arbeitgeber zum Zweck der besseren Ausbeutung der Arbeiter, und wie notwendig es ist, hauptsächlich in den Brauereien, daß sich alle dort beschäftigten Arbeiter einer Organisation anschließen, um gemeinsam vorzugehen zu können. Denn wenn auch in den einzelnen oder in der Mehrzahl der Städte Deutschlands die Verhältnisse besser geworden, so seien sie doch noch nicht so, wie es die Arbeiter verdienen. Zur Weiteren vertheilte sich der Redner über das Koalitionsrecht der Arbeiter und dessen Gegner, den Posadowsky'schen Antrag und die letzte Rede des Kaisers. Zum Schluß bedauerte Redner die Mißstände in Stuttgart, welche in der Einstellung der Brauer noch herrscht, daß die Brauer, welche Arbeit suchen, sich von den Wirthen an die Brauereien vertheilpeln lassen müssen, und dann erst wieder als Tagelöhner arbeiten müssen, um nach und nach in die Reihen der Brauer zu gelangen. In der Diskussion erörterte Genosse Madigall unter Hinweis auf das Zuchttauvotum verschiedene Fälle, wo die Arbeitgeber von den Gerichten frei-

gesprochen wurden, währenddem die Arbeitnehmer andererseits wegen viel geringerer Vergehen einfach verurtheilt und eingesperrt wurden. Als weitere Redner kamen noch die Kollegen Kreuz-Beckh und Hattendorf-Hagen, welche als Delegirte zum Parteitag in Stuttgart anwesend waren. Nach dem Schlußwort des Kollegen Bauer wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige, im Gewerkschaftshaus zum goldenen Bären stattgefundene öffentliche Brauereiarbeiter-Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verpflichtet sich, dessen Mahnungen zu Herzen zu nehmen und mit allen Kräften dahin Sorge zu tragen, daß sich sämtliche Brauereiarbeiter zu einer gemeinsamen Organisation vereinigen, um so ihre Interessen wahrzunehmen.

Zweibrücken. Die letzte Verammlung, welche vom zweiten Vorliegenden eröffnet und geleitet wurde, war nur schwach besucht. Nach Revision der Kasse und Zahlung der Monatsbeiträge wurde unter „Verschiedenes“ beschloffen, daß die ohne Entschuldigun der Verammlung fernbleibenden Mitglieder 20 Pf. Strafe zu zahlen haben, welche zu Unterstüßungszwecken verwandt werden sollen.

Zwickau. Die Verbandsmitglieder werden auf die am Sonntag, den 30. Oktober, stattfindende Verammlung nochmals aufmerksam gemacht und um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Eingefandt.

Zweibrücken. Nachdem die Zahlstelle gegründet und einige Verammlungen abgehalten waren, da erinnerten sich die Arbeitgeber auch einmal unserer und verschiedene Brauereien, so die Löwenbrauerei, Buchheit und Part gaben eine kleine Lohnaufbesserung. Das wirkte bei einer Anzahl Kollegen derartig, daß sie erklärten: „Was brauchen wir jetzt noch den Verband, wir haben jetzt Lohn genug“, und 17 Kollegen der Partbrauerei, welche sich hatten aufnehmen lassen, weigerten sich, die Bücher anzunehmen. Sie sind der Meinung, daß der Verband nur für die jüngeren Burschen, die bald da, bald dort sind, von großem Vortheil sei und daß denen die Unterstüßung zu gute kommt; für die Asten, Verheiratheten hätte er keinen Werth. Ganz abgesehen von der rechtlichen und moralischen Verpflichtung, welche die Kollegen hätten, nach der Aufnahme auch die Aufnahmegebühren zu bezahlen, möchten wir die Kollegen daran erinnern, daß sie ihr Alter und Verheirathetheit, welches sie als Normand benutzen, selbst nicht einzuschließen wissen und sich selbst widersprechen. Wenn kommen die Unterstüßungseinrichtungen des Verbandes denn am meisten zu gute und wer bedarf ihrer am allerdringlichsten? Doch die älteren und verheiratheten Kollegen. Oder können diese niemals arbeitslos oder krank werden? Und in diesen Fällen brauchen sie die Arbeitslosen- oder Krankenunterstüßung viel nöthiger als die unverheiratheten und jüngeren Kollegen. Gegenüber den Beiträgen von 1 Mk. pro Monat sind die Unterstüßungen von 6 Mk. pro Woche nach 1jähriger Mitgliedschaft doch gewiß hoch und für die von Arbeitslosigkeit oder Krankheit Betroffenen von großem Werthe. Doch auch den Vortheil, den die Verbandsmitglieder an Verwahrung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne durch ihre Zugehörigkeit zum Verband erlangen — bedürfen die Zweibrückener Kollegen dessen nicht? Ist die jetzige Lohnverhöhung nicht auch das Resultat der Organisation, hätte man uns das gegeben, wenn die Zahlstelle nicht gegründet worden wäre? O nein! Aber das, was uns jetzt gegeben wurde, genügt noch keineswegs, wir haben vor allen Dingen eine Verkürzung der Arbeitszeit nöthig, damit auch wieder gerade die Verheiratheten sich mehr um die Familie kümmern, im Kreise der Familie nach des Tages Arbeit eine gemütliche Stunde zubringen können. Ist das jetzt bei einer Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 1/2, und 8 Uhr auch möglich? Die Arbeiter haben doch wohl auch ein Recht, Mensch zu sein und sich als Mensch zu fühlen, bei dieser langen Arbeitszeit ist das nicht möglich. In den meisten Orten, wo Zahlstellen des Verbandes bestehen, haben die Kollegen eine 10stündige Arbeitszeit, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr und was dort möglich ist, kann hier auch eingeführt werden. In Zweibrücken und Umgegend ist die Industrie stark entwickelt, wodurch wir in unserm Bestreben unterstüßt würden; unsere Arbeitsverhältnisse sind aber trotzdem schlechter als in anderen Orten und doch könnte es umgekehrt sein. Kollegen! Euch selbst und Eurer Familie seid Ihr es schuldig, daß die Arbeitszeit geregelt und verkürzt wird; die lange Arbeitszeit reißt Euch früher auf. Um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, ist es aber vor allen Dingen notwendig, daß Ihr Euch Mann für Mann der Organisation anschließt; die Brauereien haben sich schon entgegenkommend gezeigt, sie werden sich noch weiter entgegenkommend zeigen, sobald Ihr alle organisiert seid. Treuet der Organisation bei und besucht die Verammlungen zahlreich, dann wird es besser werden.

Wochenschan.

— Die in der Seilerstraße in Hannover befindliche Genossenschaftsbrauerei Germania soll vollständig um- und ausgebaut und somit vergrößert werden, daß die Räume für 50 000 Hektoliter Bierausstoß reichen. Die Inbetriebnahme der Neuanlagen soll im März 1899 erfolgen.

— Ein „Brauer“ Arbeiter. Der Braumeister der Hess. Aktienbrauerei erhielt kürzlich folgendes Schreiben: „Gehört Herr Braumeister! Erlaube mir bei Ihnen gütigst nachzufragen ob vielleicht in Ihrer werthen Brauerei eine Stelle als Brauer frei sei. Ich bin seit 14 Tagen in Rassel Mitglied des Bundes deutscher Brauereigenossen Bundes R. u. M. 169. In Deltschau bei Leipzig bin ich 6 Jahre Oberbürger gewesen. In Leipzig habe ich gearbeitet bei Kiebeds und bei Brauers und in Lüttschauen bei Leipzig und es stehen Ihnen Zeugnisse zu Diensten. Gehört Herr Braumeister sollten Sie gesonnen sein mich zu engagieren so bitte ich Ihnen dies es mir sofort mit. pp.“ Auf Grund des Mitgliedsbuches der Organisation wurde betreffender Brauer sofort eingestellt. Jedoch mit des Schicksals Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. So gut auch das Mitgliedsbuch des Gesellen war, so konnte derselbe doch nicht für die Dauer dort beschäftigt werden und zwar, weil er Sachen verübte, die Kinder unter 1 Jahr in der Regel machen. Die Aktienbrauerei hat also mit diesem „Brauen“ Arbeiter kein großes Glück gehabt.

— Das Reichsversicherungsamt hat an die Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten ein Rundschreiben gerichtet, worin es als unzulässig erklärt wird, solche Rentenbewerber, für welche ein Heilverfahren gemäß § 12 des Gesetzes eingeleitet werden soll, zu einer Verzichtserklärung bezüglich der ihnen etwa vor Abschluß des Heilverfahrens zustehenden Rente zu veranlassen, und im Falle der Weigerung die Ablehnung jeder Heilbehandlung anzubringen. Das Reichsversicherungsamt bemerkt weiter, daß, da gerade solche Versicherer in der Regel durch Krankheit und Stellungslosigkeit schon in eine Nothlage gerathen sein werden, es überhaupt niemals zu billigen sei, die Aufgabe gesetzlicher Rentenansprüche erzwingen zu wollen.

— Verbotten des Zuchttauvotums. Aus Flensburg wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Das Aufsehen erregende Obelisk Urtheil, demzufolge ein Arbeiter, welcher einen Arbeitswilligen mit den Worten angerebet hatte: „Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß!

die Maurer hier streifen“, zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde, ist von dem hiesigen Schöffengericht noch weit übertrumpft worden. Vier Mitglieder des Streikkomittees der Maurer und Zimmerer hatten sich wegen „grobem Unfugs“ zu verantworten, weil sie auf dem Bahnhof zureisende Kollegen über die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte aufzuklären versucht haben sollen. Einem der Angeklagten, dem Maurer Bittje, wurde nachgewiesen, daß er einem Krupp Arbeitswilliger zugerufen hatte: „Leute, hier ist Streik!“ Wegen dieser im ruhigsten Zone gemachten Aeußerung wurde B. zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. Die anderen drei mußten freigesprochen werden, da gegen sie nichts vorlag, als ihr Verweilen auf dem Perron, den sie übrigens wie auch der Verurtheilte auf die Aufforderung des Polizeikommissars sofort verlassen hatten. — In der Verhandlung kam auch das famose, den Streikenden von der Polizei auferlegte Bahnhof-Verbot zur Sprache. Der Verteidiger stellte an den als Zeuge erschienenen Polizeikommissar die Frage, ob er von der Bahnverwaltung den Auftrag zu seiner eigenartigen Maßregel erhalten habe. Sei dies nicht der Fall, so müsse sein Vorgehen als provozirend bezeichnet werden. Der Kommissar mußte die Frage verneinen.

— Der Ausstand der Former und Hilfsarbeiter bei der Firma Heilbronn in München ist durch gegenseitiges Entgegenkommen zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt.

— Tausend Bäckergeoffenen sind in Kopenhagen ausgeperrt.

— Ueber die Urgeschichte des Bieres hat Dr. Eduard Sahn in der „Wochenschrift für Brauerei“ einen Aufsatz veröffentlicht, der auf die Entstehung dieses Getränkes und seiner Verwandten, sowie auf seinen Gebrauch bei den Völkern der Vorgezeit ein theilweise ganz neues Licht verbreitet. Wir sind heute gewohnt, als Bier ein aus Malz und Hopfen durch Gährung hergestelltes Getränk zu bezeichnen. Wenn man das Bier jedoch bis in die Urzeit seiner Entwicklung zurück verfolgen will, so muß man den Hopfen preisgeben, da er ein verhältnismäßig neomodischer Zusatz ist, so sehr wir uns auch daran gewöhnt haben, ihn als eine Nothwendigkeit in den Begriff des Bieres einzuschließen. Das Bier, welches Odin mit seinen Einheriern nach der nordischen Sage in Walhall trank, war honigsüß wie Meth und enthielt keine Spur von Hopfen; so beschaffen muß also auch das Bier unserer Altvordern gewesen sein. Man kann sich wohl denken, daß ihnen nicht gerade süßlich veranlagten Gemüthern ein solches Getränk allmählich zuwider geworden ist und ihnen wohl auch häufig eine Art von Sagenjammer hinterlassen hat, die wir heute sogar in den schlimmsten Fällen nach Biergenuß kaum mehr kennen dürften. Man versuchte in Folge dessen Alles, um den Geschmack des Bieres etwas kräftiger und gewürziger zu machen. Man griff zu allem Möglichen, z. B. zu Wacholderbeeren; in der Mark Brandenburg weiß man noch heute von einem Wacholderbier im Volksmund. In Amerika würzte man das Bier mit Spröplingen der Schierlingstanne und in Irland und Island mit dem Samen der wilden Mohrrübe. Der Hopfen, der so reichlich alle Nebenbuhler in dieser Richtung aus dem Felde geschlagen hat, wurde vermuthlich von den Finnen eingeführt, in deren großem Geldgedicht der Kalewala die Rolle des Hopfens bei der Bierbereitung ausführlich geschildert ist. Nach Deutschland ist der Gebrauch des Hopfens wahrscheinlich zu der Zeit zwischen dem Abzug der Angelsachsen nach England und dem Kaiserthum Karls des Großen gekommen. Dies ist daraus zu schließen, daß die Angelsachsen noch keine Kenntniß von der neuen Bierwürze nach England mitnahmen, wo vielmehr noch lange bloßes Malzbier gebraut wurde; in Urkunden aus der Zeit von Pipin und seinem Sohne Karl werden jedoch Hopfengärten zum ersten Male erwähnt. Welches Alter hat das Bier nun überhaupt? Bei den alten Griechen und Römern scheint es kaum beträchtliche Bedeutung gehabt zu haben, dagegen waren diese Völker von Nachbarn umgeben, die aus Getreidebörnern ein berauschendes Getränk zu kochen wußten; dies war eben so bei den alten Kelten in Frankreich; wie bei den Iberern in Spanien und bei den Völkern Nordafrikas der Fall. Hier muß die Erzeugung und Verwendung des Bieres schon sehr alt gewesen sein, wie uns besonders die ägyptischen Urkunden gelehrt haben. „Ganze zuvor“, sagt Sahn, „eje überhaupt vor ägyptischer Kultur die Rede war, hatte schon in dem sehr viel älteren Ägypten ein bejahrter Schreiber einen jüngeren Kollegen gewarnt vor dem allzuhäufigen Biergenusse und vor dem häßlichen Geruche der Bierneipe“. Aus Ägypten brachte Schweinfurth Lobsterkränze aus geteimtem Malz mit, und zur Zeit der Ptolemäer hat sogar wahrscheinlich eine Biersteuer daselbst bestanden. Man kann aber die Urgeschichte des Bieres vielleicht noch weiter zurück verfolgen, denn wahrscheinlich erhielten die Ägypter Kenntniß von der Bereitung dieses Getränkes aus dem innersten Afrika, von welchem Erdtheile Sahn sagt, daß er ohne jede Uebertreibung ein durchweg biertriakender Kontinent zu nennen sei. Noch heute finden wir bis in die innersten Theile Afrikas bei den Negervölkern die Herstellung eines eigentlichen Bieres aus Malz. Sieht man aber auch noch von der Kenntniß der Malzbereitung als einer nothwendigen Vorbedingung ab und versteht unter Bier jedes aus einer gekochten, sehr starkhaltigen Flüssigkeit durch Gährung hergestellte Getränk, so verlegt sich sein Ursprung bis in die fernste Vergangenheit und in die Zeiten der ersten Kulturansätze zurück. Dann war nicht einmal die Kenntniß des Ackerbaues von Nothen, denn wie noch heute zahlreiche Naturvölker die starkhaltigen Samen wilder Gräser roh oder in geröstetem Zustand gemischen, so könnte aus solchen durch Kochen und nachträgliche Gährung derselben auch eine Art von Bier gewonnen werden. Die Kunst des Kochens, wie wir sie heute verstehen, konnte freilich nicht früher ausgebildet werden, als bis man Gefäße aus einem Stoff zu bereiten wußte, der die Gluth eines Feuers aushielt, dazu gehört also schon eine gewisse Kenntniß in der Verarbeitung der Metalle. Sahn macht aber darauf aufmerksam, daß es noch ein Mittelweg zwischen Rosten und Kochen geben kann und gegeben hat, das in dem Verfahren bestand, glühende Steine in eine Flüssigkeit zu werfen und sie dadurch zu erhitzen. Ein solches „Steinkochen“ ist noch heute bei manchen Völkern sehr verbreitet und ist sogar in der Gegend der Save und Drava noch bis zu einer gar nicht so lange zurückliegenden Zeit auch zur Bierbereitung in Gebrauch gewesen, man nannte das auf diese Weise hergestellte Getränk Steimbier. In Kärnten giebt es noch heute den Namen „Steinbier-Brauereien“, der sogar in der amtlichen Biersteuer-Statistik zu finden ist. So verlegt sich der Anfang des Bierbrauens bis in die älteste Zeit der Menschheit hinauf, bis in eine Zeit, in der weder der Ackerbau noch die Kunst des eigentlichen Kochens noch die Erfahrung in der Verwendung der Metalle bereits bestanden zu haben braucht.

Todtenliste.

Unser Mitglied Kollege Johann Bötz aus Böding ist in Atrop gestorben. Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Duisburg.

